

Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

Erläuterung nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der Agenda der am 7. Januar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Februar 2019. Die Einladung zur Hauptversammlung finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bertrandt.com im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung/Hauptversammlung 2017/2018:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 10. Dezember 2018 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Nach §§ 172, 173 AktG bedarf es daher dazu keines Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.